

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (NUTZUNGSBESTIMMUNGEN) DER Jump Dome Two GmbH (STANDORT KLAGENFURT) FASSUNG JUNI 2021**

## **ALLGEMEINER GELTUNGSBEREICH**

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Jump Dome Two GmbH, Standort Klagenfurt (in weiterer Folge „JUMP DOME“) und dem Kunden (darunter sind Nutzer der Anlagen, Aufsichtspersonen, Begleitpersonen etc. zu verstehen) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in weiterer Folge „AGB“), es sei denn JUMP DOME stimmt der Geltung abweichender, entgegenstehender und/oder ergänzender Geschäftsbedingungen ausdrücklich und schriftlich zu.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte stimmt der Kunde (sowohl für sich als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher / bevollmächtigter Vertreter für seine Vertretenen) diesen AGB gültig sowie rechtsverbindlich zu und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Zumindest mit dem Betreten bzw. mit dem faktischen Nutzen der Anlagen der Jump Dome stimmt der Kunde (sowohl für sich als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher / bevollmächtigter Vertreter auch für seine Vertretenen) den AGB zu.

Eine Weitergabe der Eintrittskarte bzw. des Eintrittsbandes ist ausdrücklich untersagt.

## **ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS**

Sämtliche auf der Website von JUMP DOME sowie in Prospekten oder Katalogen enthaltenen Angaben sind zunächst freibleibend und stellen keine rechtsverbindlichen Angebote dar.

Es bestehen mehrere Vertragsabschlussmöglichkeiten:

a) Der Kunde kann bei JUMP DOME vor Ort eine Eintrittskarte erwerben. Die Erklärung des Kunden eine Eintrittskarte erwerben zu wollen stellt ein verbindliches Angebot dar. Erst durch die Annahme durch JUMP DOME kommt ein Vertrag zustande.

b) Zudem hat der Kunde die Möglichkeit auf der Homepage von JUMP DOME ein Angebot zur Nutzung der Anlagen von JUMP DOME zu stellen. Erst die elektronisch abgegebene Bestellung des Kunden stellt ein rechtlich verbindliches Angebot dar. Der Zugang von Bestellungen wird unverzüglich, d.h. regelmäßig am selben Arbeitstag, auf elektronischem Wege und automatisiert bestätigt

(Buchungsbestätigung). Diese Buchungsbestätigung stellt keine Vertragsannahme dar. Ein Vertrag kommt erst durch Zusendung einer gesonderten Auftragsbestätigung zustande. Der Kunde erhält nach Zahlung des Eintrittspreises den Download-Link zur Eintrittskarte im pdf-Format. Der Kunde erhält die Eintrittskarte nicht per Post.

JUMP DOME unterliegt keinem Kontrahierungszwang und hat somit das Recht, Interessenten den Verkauf einer Eintrittskarte oder eines Gutscheins auch ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

### **VERTRAGSABSCHLUSS IM FERNABSATZ**

Sollte es sich beim Kunden um einen Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG handeln, so gilt für Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge grundsätzlich das Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), wodurch der Kunde grundsätzlich ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nicht zur Anwendung kommt, wenn das vom Verbraucher zu zahlende Entgelt € 50,00 nicht übersteigt. Selbst wenn der zu bezahlende Betrag € 50,00 übersteigt, so hat der Kunde dennoch kein 14-tägiges Rücktrittsrecht, wenn eine Eintrittskarte erworben wird, welche ausschließlich zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum genutzt werden kann. Sollte die Bagatellgrenze überschritten werden und keine Ausnahme im Sinne des § 18 FAGG erfüllt sein, so besteht für den Kunden ein Rücktrittsrecht und wird auf die **Widerrufsbelehrung** sowie das **Widerrufsformular** verwiesen.

### **ZUR BUCHUNG BERECHTIGT**

Zur Buchung berechtigt sind:

- Personen ab 16 Jahren für sich selbst,
- Obsorgeberechtigte Personen für ihre Kinder und/oder
- Personen, welche von den obsorgeberechtigten Personen zur Buchung sowie zur Abgabe von Erklärungen (insbesondere Zustimmung zu den AGB und Zustimmung zum Haftungsausschluss) bevollmächtigt wurden

### **PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND KOMPENSATIONSVERBOT**

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausgehängten bzw. veröffentlichten Eintrittspreise. Die Eintrittspreise verstehen sich jeweils pro Person inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die aktuellen Eintrittspreise sind auf der Homepage [www.jumpdome.at](http://www.jumpdome.at) veröffentlicht und im Eingangsbereich der Jump Dome ausgehängt.

Der Kaufpreis wird sofort mit Vertragsannahme fällig. Die Zahlung hat grundsätzlich in bar zu erfolgen, sofern nicht im Online-Bestellvorgang oder vor Ort alternative Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde darf die Leistungen von JUMP DOME erst nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts in Anspruch nehmen. Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche hat JUMP DOME das Recht, die übermittelten Eintrittskarten zu sperren.

Sollte sich der Kunde dennoch in Zahlungsverzug befinden, werden Verzugszinsen in der Höhe von 4% berechnet. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die JUMP DOME entstandenen Mahn- und Inkassospesen einschließlich außergerichtlicher Anwaltskosten und Spesen von Gläubigerschutzverbänden zu ersetzen. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsziels werden bereits gewährte Rabatte oder Nachlässe nachverrechnet.

Gegen Ansprüche von JUMP DOME ist eine Aufrechnung von bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Kunden, welcher Art auch immer, ausdrücklich ausgeschlossen.

Offensichtliche Rechenfehler und Irrtümer können auch nach Abwicklung des Geschäftes noch richtiggestellt werden.

Die Gültigkeit der Eintrittskarte verfällt, wenn sie vom Kunden nicht im vorgegebenen Gültigkeitszeitraum genutzt wird.

Bei Verlust der Eintrittskarte hat der Kunde weder Anspruch auf Ersatz der Eintrittskarte noch auf Refundierung des Eintrittspreises. Eine Barablöse von Gutscheinen oder Aktionen ist ausgeschlossen.

## **LEISTUNGSUMFANG, PFLICHTEN VON JUMP DOME**

Der Inhaber einer gültigen Eintrittskarte, ist während den jeweiligen Öffnungszeiten sowie nach Maßgabe der Verhaltensregeln, insbesondere auch der dort aufgeführten Zutrittsbeschränkungen, zum Zugang in die Anlagen von JUMP DOME, zur Benützung der vorhandenen Attraktionen, Anlagen, Spielplätze, Spielgeräte, und restlichen Einrichtungen berechtigt. Der Besuch der im JUMP DOME bestehenden Gastronomieeinrichtungen sowie die dortige Konsumation von Speisen und Getränken sind jeweils gesondert zu entlohnen. Gleiches gilt für den Erwerb von Waren.

Anlagen von JUMP DOME sind alle am Standort Klagenfurt stehenden Einrichtungen und Installationen, insbesondere

- Aktionsfläche (insbesondere, Freejump Area, Performance Trampoline, Freestyle Trampoline, Bagjump Trampoline, Bagjump Prallschutzkissen, JUMPING Tower, WaveJUMP, Wallrunning, Ninja Warrior etc.)
- Tennishalle
- Gastronomie (im Innen- und Außenbereich)
- Garderobe, Dusch- und Sanitäreanlagen
- Kassenbereich
- Allgemeinflächen
- 

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Ort eine genaue und aktuelle Auflistung der Aktionsfläche vorliegt.

Einzelne Einrichtungen/Attraktionen können wegen regulärer Kontroll- und Wartungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten, Reparaturarbeiten oder behördlicher Verfügungen wiederholt und ohne Vorankündigung unbenützt sein. Dem Kunden kommt diesfalls kein Recht auf Minderung bzw. gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen zu.

Im Falle einer größeren Besucheranzahl kann der Zutritt zu einzelnen Anlagen/Attraktionen aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden. Zudem kann es grundsätzlich zu Wartezeiten kommen. Auch in diesem Zusammenhang hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung oder gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Eintrittspreises oder sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen, sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Schließung der Anlage von JUMP DOME aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches von JUMP DOME liegen (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Schließungen, andere Fälle höherer Gewalt oder außerordentlicher Zufälle mit Ausnahme des Wetterrisikos) wird dem Besucher, mit dem ein entgeltlicher Vertrag zustande gekommen ist, eine Ersatzleistung ausnahmslos nur in Form eines Gutscheines gewährt. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

Weder JUMP DOME noch JUMP DOME-Mitarbeiter übernehmen eine Betreuungs- oder Aufsichtspflicht für minderjährige, kranke oder (geistig bzw. physisch) eingeschränkte Personen. Diese Verpflichtung trifft während des gesamten

Aufenthalts den Erziehungsberechtigten bzw. die Aufsichtsperson. Die Aufsichtsperson haftet für sämtliche Schäden, welche in Folge der Verletzung ihrer Pflichten durch die aufsichtsbedürftige Person entstanden sind (sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber von JUMP DOME).

## **MINDERJÄHRIGE**

Minderjährige Personen unter 10 Jahre müssen zwingend in Begleitung einer obsorgeberechtigten Person oder einer bevollmächtigten volljährigen Aufsichtsperson sein und dürfen die Anlagen / Aktivitäten von JUMP DOME nur mit Zustimmung und in Anwesenheit der obsorgeberechtigten Person bzw. der bevollmächtigten Aufsichtsperson nutzen.

Mit Zustimmung der obsorgeberechtigten Person dürfen Minderjährige über 10 Jahre die Anlagen / Aktivitäten der Jump Dome Two GmbH alleine betreten und nutzen. In diesem Fall wurde der Haftungsausschuss bereits vorab mit der oben angeführten minderjährigen Person durchgelesen, diese über den Inhalt von der obsorgeberechtigten Person aufgeklärt und von der obsorgeberechtigten Person unterzeichnet.

Die Begleitperson bestätigt für jede minderjährige Person, die nicht in Begleitung des / der obsorgeberechtigten Person im JUMP DOME erscheint, von der jeweiligen obsorgeberechtigten Person eine Vollmacht zur Nutzung der Anlage eingeholt zu haben. Die Begleitperson verpflichtet sich, JUMP DOME gegenüber einer allfälligen Inanspruchnahme durch den/die obsorgeberechtigten Person(en) schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

Der Kunde bestätigt mit der Buchung bzw. mit der Zahlung der Eintrittskarten entweder kraft Gesetzes oder kraft gesonderter Erklärung, zur Buchung für sämtliche angeführten Personen berechtigt zu sein, für sämtlichen Personen die erforderlichen Erklärungen (unter anderem Zustimmung zu den AGB, Zustimmung zum Haftungsausschluss) abgeben zu dürfen und hat der Kunde JUMP DOME gegenüber Ansprüchen von Dritten schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

## **ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN**

Die Vertragsparteien kommen darüber überein, dass die Aktivitäten - welche in den Anlagen von JUMP DOME ausgeübt werden können - Risiken und Gefahren bergen, welche ein gewisses Maß an Fitness und Können voraussetzen. Aus diesem Grund sichert der Kunde zu, die für die Aktivitäten / Handlungen notwendigen

psychischen und physischen Voraussetzungen zu erfüllen und die Anlagen auf eigene Gefahr zu benützen.

Dem Kunden ist bewusst, dass im Rahmen der in den Anlagen ausübenden Sportarten / Aktivitäten, selbst bei Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorkehrungen, das Risiko schwerer Verletzungen gegeben ist. Der Kunde wird daher stets mit einem hohen Maß an Konzentration und Eigenverantwortung handeln. Insbesondere bei einer hohen Besucheranzahl oder bei Aktivitäten durch Gruppen verpflichtet sich der Kunde zu einem erhöhten Maß an Sorgfalt.

Der Kunde sichert daher zu, die Aktivitäten und Handlungen in den Anlagen von JUMP DOME in guter psychischer und physischer Verfassung auszuüben. Obwohl der Kunde Kenntnis von den mit den Aktivitäten zusammenhängenden Risiken und Gefahren hat, hat er sich aus seinem freien Willen dazu entschlossen die Anlagen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko zu nutzen.

Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Personen dürfen die Anlagen von JUMP DOME nicht nutzen. In sämtlichen Anlagen von JUMP DOME herrscht absolutes Rauchverbot.

Der Kunde verpflichtet sich vor Nutzung der Attraktionen / Anlagen die Verhaltensregeln zu lesen und diese einzuhalten. Zudem verpflichtet sich der Kunde während der Dauer seines Aufenthalts in bzw. um den Anlagen von JUMP DOME sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter von JUMP DOME unverzüglich und jederzeit zu befolgen. Der Kunde verpflichtet sich die Mitarbeiter von JUMP DOME über sämtliche Beschädigungen der Anlagen unverzüglich nach dessen Wahrnehmung in Kenntnis zu setzen.

Kunden die gegen diese AGB, die Verhaltensregeln oder Anordnungen der Mitarbeiter von Jump Dome verstoßen, können von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Anlagen von Jump Dome ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Eintrittspreises.

## **HAFTUNG**

JUMP DOME übernimmt keine Haftung für Mängel oder Schäden, die durch zweckwidrige oder vertragswidrige Verwendung, höhere Gewalt oder dergleichen hervorgerufen wurden.



JUMP DOME haftet nur für den Ersatz von Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird - ausgenommen Personenschäden - ausgeschlossen. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet JUMP DOME nicht.

JUMP DOME haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände des Kunden, auch nicht im Falle des Aufbrechens eines Behältnisses oder Kastens. Die Nutzung der Garderobekästchen ist kostenfrei (gegen Pfand).

### **VIDEOÜBERWACHUNG**

Die Anlagen werden (außen und innen) aus Sicherheitsgründen Foto- und Videoüberwacht. Diese Foto- und Videoaufzeichnungen werden erforderlichenfalls zur Rekonstruktion eines Unfallhergangs oder sonstigen relevanten Sachverhalten verwertet und können als Beweismittel für allfällige Verfahren verwendet werden. Der Kunde hat kein Herausgaberecht dieser Videoaufzeichnungen. Die Foto- und Videoaufzeichnungen werden nach 72 Stunden vernichtet, sofern diese nicht zu den genannten Zwecken benötigt werden.

### **ERFÜLLUNGORT**

Mangels abweichender Vereinbarung wird als Erfüllungsort für alle Leistungen zwischen JUMP DOME und dem Kunden der Firmensitz von JUMP DOME vereinbart.

### **GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL**

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich das sachlich für 9020 Klagenfurt am Wörthersee zuständige Gericht als vereinbart.

Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar.

### **SALVATORISCHE KLAUSEL**

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder aber unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. An Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen Regelungen treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben.

**DATENSCHUTZ**

Die Bestimmungen zum Datenschutz sind auf [www.jumpdome.at/datenschutz/](http://www.jumpdome.at/datenschutz/) gesondert geregelt und einsehbar.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

1. Mir ist bewusst, dass die Benutzung der Anlage bzw. die Ausübung der Aktivitäten in der Jump Dome Two GmbH, Standort Klagenfurt (in weiterer Folge „JUMP DOME“) Risiken und Gefahren bergen, welche ein gewisses Maß an Fitness und Können voraussetzen.

Mir ist bewusst, dass nur Sprünge und Sprungfiguren ausgeführt werden dürfen, die dem persönlichen Leistungsniveau entsprechen. Ich bestätige hiermit, dass ich über die notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen verfüge, um die Aktivitäten bzw. Handlungen bzw. Sprünge durchzuführen.

Des Weiteren bestätige ich, dass die Nutzung der Anlage freiwillig sowie auf eigene Gefahr und eigenes Risiko erfolgt.

2. Ich habe weder vor dem Betreten der Anlage, noch werde ich während meines Aufenthalts in der Anlage Drogen oder Alkohol konsumieren bzw. stehe ich während meines Aufenthalts nicht unter dem Einfluss bewusstseinsverändernder Substanzen. Diese Bestimmung gilt auch für die Einnahme von Medikamenten, welche sich auf die psychische oder physische Verfassung nachteilig auswirken können.

3. Den Anweisungen der Mitarbeiter von JUMP DOME ist ausnahmslos und jederzeit Folge zu leisten. Mir ist bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der Verhaltensregeln oder Weisungen der Anlage, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes, verwiesen werden kann.

4. Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf die Geltendmachung sämtlicher Ansprüche aus Schadensfällen, Verletzungen oder Folgeschädigungen die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage von JUMP DOME bzw. der angebotenen Aktivitäten eintreten können, es sei denn JUMP DOME handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.



JUMP DOME übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken und Gefahren der Anlagen-Nutzer.

5. JUMP DOME übernimmt keine Haftung für den Verlust von Gegenständen.
6. JUMP DOME übernimmt keine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt oder Zufall.
7. Hiermit bestätige ich ausdrücklich, dass ich diese Erklärung aufmerksam gelesen und verstanden habe. Zudem bestätige ich den Inhalt der AGB der Jump Dome Two GmbH. Standort Klagenfurt (Fassung Juni 2021) sowie die Verhaltensregeln von JUMP DOME zu kennen, diese zu akzeptieren und in Entsprechung dieser zu handeln. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich für die von mir verursachten Beschädigungen an der Anlage oder Gegenstände von JUMP DOME oder Dritter oder der Gesundheit Dritter hafte. Diese Haftung gilt auch für die von mir zu beaufsichtigenden Personen.

### **Jump Dome Two GmbH**

Magazingasse 14

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Firmenbuchnummer: FN 538497 h

Firmenbuchgericht: LG Klagenfurt

UID Nummer: ATU75811702